

WALTER, FERDINAND

Livländische Landtagspredigt am 9.
März 1864 in der St. Jacobi-Kirche zu
Riga gehalten / vom Bischof Dr.
Walter, Livländischen
General-Superintendenten

Riga : N. Kymmel's Buchhandlung
1864

University Library of Tartu: Est.A-9832

EOD - Millions of books just a mouseclick away! In more than 12 European countries!



Thank you for choosing EOD!

European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook.

Enjoy your EOD eBook!

- Get the look and feel of the original book!
 - Use your standard software to read the eBook on-screen, zoom in to the image or just simply navigate through the book
 - *Search & Find*:* Use the full-text search of individual terms
 - *Copy & Paste Text and Images*:* Copy images and parts of the text to other applications (e.g. word processor)
- *Not available in every eBook.

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions provided by the library owning the book.

- Terms and Conditions: <https://books2ebooks.eu/csp/en/utl/en/agb.html>

More eBooks

Already 40 libraries in over 12 European countries offer this service.
Search books available for this service: <https://search.books2ebooks.eu>
More information is available at <https://books2ebooks.eu>

0913. ESTIOA A-9832

Livländische

Landtagspredigt

am 9. März 1864

in der St. Jacobi-Kirche zu Riga gehalten

von

Bischof Dr. Walter,

Livländischen General-Superintendenten.

5A

17057

Riga.

N. Kymmels Buchhandlung.

1864.

ESTICA

A - 9832.
et. A



Nr. 563.

Gegen den Druck dieser Landtagspredigt ist nach vorgängiger Durchsicht von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga-Schloß, den 12. März 1864.

R. Baron Ungern-Sternberg,
Assessor.

H. Buch, Notrs.

Von der Censur erlaubt.

Riga, den 13. März 1864.

Gnade und Friede von Gott unserm Herrn und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit Euch, edle Ritter und Landsassen Livlands, zu gutem Ein- und Ausgange Eures heurigen Landtages, sei sammt Euch mit uns Allen. Amen.

Joh. 4, 36—38.

Ob die heurigen Landtags=Berathungen sich nun mit dem Stande oder dem Stamme oder dem Glauben beschäftigen mögen, dem Ihr angehört, — oder ob sie ansehen mögen das Land, das Euch gehört und seine Rechtspflege und seinen Bodencredit, — in Allem, gebe Gottes Gnade Euch so treu und wahr, so gerecht und weise und reich an christlicher Liebe zu tagen, daß dieser Landtag eine That werde, werth, den segensreichen Thaten der Livländischen Ritter- und Landschaft von 1804 und 1819 und 1849 zugezählt zu werden, und daß Euer Rathen zu Thaten erwachse, die fähig sind, unseres hochgeliebten Herrn und Kaisers Zufriedenheit und Achtung, und Eurer Standes- und Stammes- und Glaubensgenossen Dank Euch zu erwerben, ob dem von Euch geförderten Gedeihen des Landes und seiner Rechtspflege und seines Glaubenslebens, — zu Thaten, ob denen Tausende unserer Zeitgenossen, und aber Tausende, die nach uns leben werden, auf Eueren Gräbern noch Euch segnen mögen.

Ein Saattag werde Euer Landtag für Euch, zum Besten derer, die nach Euch kommen, zu erndten von Eurer Arbeit, gleichwie auch Ihr erndtet und geerndtet habet, was Andere säeten. Sei sie eine Segenssaat, Eure Arbeit, damit, nach den verlesenen Textesworten, sich mit einander freuen könnten, der da säet und der da erndtet, wenn dieser Lohn empfängt und Frucht sammelt zum ewigen Leben von Eurer Arbeit. Das schaffe reich der Landtag, dazu erbaue uns reich des Heilands Wort über das Erndten von Anderer Arbeit. Du aber, heiliger Geist, leite uns in Deine Wahrheit: Dein Wort ist die Wahrheit. Amen.

I. „Hier ist das Sprichwort wahr, spricht der Herr: Dieser säet, der Andere schneidet“, — und er spricht's, als er die Seinen zum Schneiden sendet, wo nicht sie gesäet hatten, sondern wo Moses und der Propheten Wort und das Leben die Garben gezeitigt hatte zur Erndte. — Sonderlich bedünkt auf den ersten Blick gar Viele sowohl dies Sprichwort, als auch, daß der Herr selbst es ein wahres heißt; obgleich, sieht man das Leben der Menschen genauer an, wir es nicht leugnen können, daß dies Wort in der Regel ein wahres ist. Was wir nämlich sind und haben, ist in der Regel die Erndte davon, was unsere Vorfahren und sonst Andere erarbeiteten, und nie ist es Erndte nur von unserer eigenen Arbeit, das Erfreuliche sowohl als das Betrübende, das wir für unser Sein und Haben erndten: da schon unser Arbeiten selbst Resultat ist der uns gestaltenden Thätigkeit Anderer.

1) Oder saget selbst, edle Ritter und Landsassen Livlands: — der Stand, dessen Mitglieder zu sein Ihr Euch freuet, und die Rechte, die Ihr in ihm geniezet, — daß Ihr Recht sprecht im Lande, welches Ihr besitzt, und die Richter wählet aus Eurerer Mitte und sie unterhaltet aus Eueren Mitteln, — daß Ihr für Kirche und Schule und was sonst vom Gemeinwohl erheischt ist, Euer Land belastet, sie und die Bewohner des Landes, nach Innen und nach Außen

hin, vertretend, als der, neben der sich selbst vertretenden Stadt Riga, und neben den nur zum Theile sich selbst vertretenden übrigen Städten des Landes, — derzeit wenigstens factisch einzig dazu berufene Stand hier zu Lande, — ist das Euer eigen Verdienst, oder ist's nicht Euer Erbe, Erndte also von Anderer, vornehmlich von Euerer Vorfahren, Arbeit?

2) Und wieder, wenn in der Neuzeit Euer ausschließlicher Besitz, selbst von den selbstwillig noch unbesitzlich gebliebenen Nationalen unter den Bauern des Landes bemäkelt wird, obgleich doch der Landtag von 1849 das Unrecht, welches 1819 gegenüber der Bauerverordnung von 1804 ihnen that, zurechtgestellt und gegenüber eben diesen Bauern den ausschließlichen Landbesitz aufgegeben und ihnen die Möglichkeit geboten hat, neben Euch Besitzer des Landes zu werden, — und wenn sie, statt den ihnen zugänglich gemachten Besitz, auf demselben Wege des Kaufes, dem Ihr selbst oder Euerer Väter doch Eueren Besitzstand verdanket, sich zu erwerben, — von bösslichen Wühlern durch Erzählungen über die der jetzigen Generation ganz fremde und im Lande längst vergessene Leibeigenschaft der Väter, oder gar über die vor 700 Jahren vollzogene Eroberung des Landes, und über die im übrigen russischen Reiche in diesen Jahren vorgenommene Freilassung und Frohn-Ablösung, sich haben irre leiten und zu thörichten Hoffnungen sich haben verleiten lassen, deren Nicht-Erfüllung sie als ein ihnen gethanes Unrecht Euch vorwerfen; — und wenn eben so, selbst aus dem Kreise der Stammesgenossen im Lande und in den Städten, dieser Euer und des Bauernstandes ausschließlicher Landbesitz, als staatswirthschaftliches und geschichtliches Unrecht angegriffen wird, weil er auf nicht patriotischer Beseitigung eines, von ihm nicht, wie gebührte, überwachten Unrechts des Bürgerstandes am Besitze begründet sei, und wenn der auch ausschließlich von Euch im Lande besorgten Rechtspflege in gleicher Weise ihre Aus-

schließlichkeit und die darin begründete Unzulänglichkeit ist vorgeworfen worden, ohne in Anschlag zu bringen, daß der Vollkommenheit keine auch anders besorgte Rechtspflege sich rühmen kann, — und wenn die schweren Seufzer und bedenklichen Klagen der vom Glaubenszwange bedrückten Gewissen, lässiger Wahrnehmung Eueres Patronats in unserer Kirche sind zugeschrieben worden, ohne dem Rechnung zu tragen, was darin bereits geschehen ist, — ist das Alles von Euch verschuldet, — oder ist es nicht, so weit Wahres in diesen Vorwürfen liegt, Euer Erbe, die Erndte also, die Euch da zugewiesen ward, wo Ihr nicht gesäet hattet? Es gilt einmal die Regel, daß, wer des Vaters Güter erbt, auch seine Schulden zahlen müsse, und wer seinen guten Namen und seine guten Rechte (und das sind sie ihrer Zeit wenigstens gewiß gewesen) erbt, sich auch den bösen Gerüchten nicht entziehen kann, die ihnen, ob mit Recht oder Unrecht, nachgeredet werden! — Auch hier also ist das Sprichwort wahr: Dieser säet und jener schneidet.

II. Könnten wir aber somit selbst uns dem Befehle des Heilands nicht entziehen, daß wir hingehen zu erndten, wo wir nicht gesäet haben, und haben wir allesamt darum wohl auch Manches erndten müssen, das nicht uns nur, mehr vielleicht die noch drückt, die uns solche Erndte bereitet haben, — dann sollten wir billig auch nicht vergessen, daß derselbe Befehl des Heilands auch in Bezug auf unser Arbeitsfeld, auch unseren Kindern und denen gegeben ist, die nach uns kommen. Solchen Bewußtseins laßt uns, die weil es noch Zeit ist, gute und nur gute Saat streuen, auf daß die nach uns kommen, ihrer Zeit Lohn empfangen und Frucht sammeln könnten, deren sich mit einander freuen können, die da erndten und die da säeten, mag auch dieser letzten Freude theils hier nur in Hoffnung genossen werden, theils ihnen erst zu Theil werden, wenn sie schon ruhen von ihrer Arbeit und eingegangen sind zu Gottes Ruhe und zur ewigen Seligkeit.

1) Livlands Ritter- und Landschaft ist zuvörderst als protestantische Ritter- und Landschaft, bei Aufhebung der katholischen Stifte und des geistlichen Ritterordens, in deren Besitz und Macht getreten, und ist bis heute, ob sie auch einzelne Glieder anderer Confessionen in sich aufgenommen, wesentlich protestantisch und Patron der protestantischen Kirche dieses Landes geblieben. — Das ist Euer heiligstes Erbe von den Vätern her, edle Ritter und Landsassen Livlands. O daß es auch Euer theuerstes Erbe wäre, und Ihr es als Eure heiligste Pflicht erachten mögtet, dies Kleinod unverkürzt denen zu erhalten, die nach Euch kommen, Eueren Kindern und allen Glaubensgenossen aus dem Stande des Bürgers und Bauern, die zur Ritter- und Landschaft anschauen als zum Patron ihrer Kirche.

Heilig sei unser evangelischer Glaube darum Euch selbst: denn lebt er nicht in Euch, gestaltet er Euch nicht Haus und Leben, — dann wird von Eurer Lebens- Arbeit die Glaubens- Erndte denen nie erwachsen, die in Euerer Arbeit kommen und erndten sollen. Ja selbst die äußere Vertretung unseres Glaubens gegen jeden Eindrang und Gewissenszwang, läßt sich als bloße äußere Ehrensache nicht durchführen; auch sie will als Gewissenssache betrieben sein. Als solche aber helfe Euch Gott sie ritterlich, unverzagt und unverdrossen, zu betreiben, allwo sich Glaubenszwang gegen Livlands Protestanten erheben mag; als in solcher rufet offenen Auges und Herzens auch unseres gnadenreichen Herrschers Beistand an, — auf daß Ihr guten Gewissens, also freudiger Hoffnung, der Erndte gedenken möget, welche, noch an Eueren Gräbern Euerer Mühen segnend, die gewinnen sollen, die in Euerer Arbeit kommen, — und auf daß unser hochgeliebter Kaiser, der noch vor Kurzem Euch als Patrone unserer Kirche anerkannte, Euch, selbst trotz etwa unbequemer Stunde, seine Achtung und Vertrauen nicht weigern mögte, weil auch für den Kaiser auf den nur Verlaß ist, der Gott und seinem Glauben treu ist.

2) Livlands Ritter- und Landschaft ist anderen Theils deutschen Stammes und ihre Glieder, theils eingewandert aus Deutschland, theils hier von deutschen Eltern geboren, haben sie deutsch erhalten bis zum heutigen Tage. Hat nämlich auch hier und da eine andere Nationalität ihr Mitglieder geboten, so sind doch diese, oder wenigstens ihre Nachkommen, lebten sie anders in Livland, durch die Macht der deutschen Sitte und Bildung Deutsche geworden, — und sie werden, eben so wenig als die aus dem Wenden-Stamme entsprossenen Altenburger in Deutschland sich die deutsche Nationalität werden streitig machen lassen, eben so wenig sich Holländer oder Esten, Dänen oder Letten, Schweden oder Liven, Russen oder Schotten heißen, weil ihre Vorfahren etwa jenen Völkern angehörten. Sie sind Deutsche geworden, wie ein großer Theil unserer deutschen Bürger, und ein großer Theil der jetzigen deutschen Bevölkerung Deutschlands, und wahrhaft deutsche Männer boten ihre Geschlechter unserer Ritterschaft, wie als glänzendes Beispiel zwei wahrhaft deutsche Männer eben jetzt an der Spitze der baltischen Provinzen und an der Spitze der Livländischen Ritterschaft stehen, die beide ihre Ahnen in dem ausgestorbenen Volksstamme haben, der vor den Deutschen Livland inne hatte. Die Ritter- und Landschaft, wie die Bürgerschaft Livlands ist deutsch, — und daß wir heute nicht sagen können, ganz Livland sei deutsch, ist von uns selbst vornehmlich verschuldet, als wir, in unklarer Pietät gegen die Bruchtheile aus der Geschichte verschwindender Volksstämme, ihre Nationalität zu erhalten uns bemühten, gegenüber ihrem, in der Natur und Lage derselben begründeten, Drange zur Germanisirung, und damit auch zur nationalen wie bereits zur confessionellen Gleichstellung mit ihren Herren.

Wenn's noch möglich ist, wolle Gott das Versäumte, namentlich durch die bereits ehrlich gepflegten und fortzupflegenden Schulen für sie, nachzuholen, uns genügende Liebe für sie geben; — jeden Falls aber bleibe, neben

den an Kopfszahl sie weit überragenden deutschen Bürgern, die Ritter- und Landschaft deutsch, — sich dazu kräftigend durch möglich erneute Berührung mit dem väterlichen Volksstamme in dessen Heimath, — und durch nicht zu fliehende Berührung mit den verschiedensten Schichten der Stammesgenossen in dieser unsern Heimath, die jede in ihrer Stellung Tugenden des deutschen Volksstammes entfalten, welche in anderen Schichten der Gesellschaft nicht hervortreten, — die in ihrer Gesamtheit aber den Volksgeist bieten, den jedes Volk, auch der deutsche Livländer, in den zu seiner Vertretung Berufenen sucht, soll er anders ihrer Vertretung auch sein Wohl getrost vertrauen. — So, als deutsche Ritter- und Landschaft ausdauernd, mögt Ihr getrost auf die schauen, die nach Euch in Eure Arbeit kommen werden, und möget Ihr Euch jetzt schon dessen erfreuen, daß sie ihrer Zeit mit Dank für Euch werden froh werden ihrer deutschen Sprache und Bildung, Sitte und Treue, und, so Gott will, einst auch einer ganz deutschen Heimath, und werden froh werden ihrer Theilnahme an unseres Herrschers Vertrauen auf seine deutschen Unterthanen und auf ihre Bereitwilligkeit zu seinem Dienste, wie hier in der Heimath, so im großen russischen Reiche, und hier, wieder nach dem eigenthümlichen Berufe des deutschen Stammes, als — wenn auch jetzt eben ungern gemogter — Sauerteig für andere Völker.

3) Livlands Ritter- und Landschaft ist endlich Besitzer des Grund und Bodens in Livland, und darum der Vertreter desselben und seiner Bewohner, Recht sprechend auf demselben und die Richter wählend aus seiner Mitte, und dem Gesetzgeber Gesetzes-Vorlagen unterlegend. Sind nämlich gleich die Städte Livlands vom ausschließlichen Besitzrechte der Ritter- und Landschaft ausgenommen, und haben sie auch demgemäß, außer der höchsten Justiz-Instanz, und die Stadt Riga, die in Allem sich selbst vertritt, auch in Bezug auf die, ihre eigene Gerichtsbarkeit, so bezieht sich das doch eben nur auf die Städte und ihre Marken. Die Landgüter

der Städte aber und der hohen Krone und sonst nicht zum matrikulirten Adel gehöriger Besitzer, sind in der Landschaft vertreten, seit die ehemalige Landschaft, welche neben dem Ritterorden in Livland bezüglich war, den Namen der Ritterschaft auf sich übertrug, und Raum gab in der Landschaft allen nicht zur Matrikul oder zur Ritterschaft gehörigen Gutsbesitzern.

Factisch ist die Ritter- und Landschaft also im Besitze des Landes, das sie ererbt oder erworben hat auf dem Boden ererbten Rechtes und Gesetzes. Hört ihr Besitzstand in Livland auf, dann hören auch die auf demselben gegründeten Rechte und Pflichten, dann hört die politische Bedeutung der Ritter- und Landschaft in Livland auf. — Darum, — sollen die, welche Euch folgen, in Freuden erndten von Eurer Arbeit, dann erhaltet ihnen, was Ihr von den Vätern ererbt habt, den Landbesitz in Livland.

Das geschieht aber nicht durch's Festhalten oder Erwirken ausschließlichen Besitzrechtes. Die Erfahrung hat das genügend bewiesen, indem sie zeigte, daß trotz dieses factisch eben bestehenden Rechtes — viele Familien besitzlos geworden sind zur Vergrößerung nur der — dem Lande und diesen Gütern selbst zum Nachtheile, einherrig gewordenen großen Güter-Complexe, — und daß neben dem neuerdings abgetheilten bäuerlichen Besitzthum, der Güterbesitz Seitens des Adels nicht verkürzt ward.

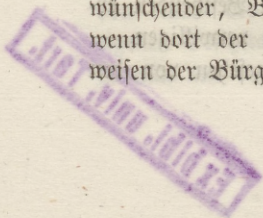
Prüfet dies Recht des ausschließlichen Güterbesitzes drum immerhin ernstlich und vor Gott, dem jedes Unrecht ein Greuel ist; — prüfet es, und sehet zu, ob es wirklich, wie man ihm vorgeworfen hat, vor Euch, als denen, die auf geschichtliche Entfaltung alles politischen Lebens halten, von einem Unrechte gegen Anderer geschichtliches Recht behaftet sei, — und, erfindet Ihr's also: dann machet Euern Besitz von einem Rechte frei, das als Unrecht je gewiß Euren eigenen Besitzstand untergraben muß. Dies Recht aber, ob es nun nur vorgeblich oder wirklich durch ein Unrecht getrübt

sei, — achtet es nicht die Macht, die Eure Erben im Besitzstande und damit in der politischen Bedeutsamkeit der Ritterschaft zu erhalten vermag. Dazu thut ganz Anderes Noth!

Es thut dazu aber Noth, daß Ihr Land und Leute kennen und lieben lernt und Euch von ihnen, als vom Heiligsbunde, umschlingen laßt, damit die Versuchung, um größern oder geringern, nur gar zu leicht verausgabten, Vortheils Willen, Eure Güter zur Marktwaare zu machen, oder das Gelüste nach sinnlosem Luxus, oder die Lockung des grünen Tisches und des noch gefährlicheren Börsenspieles, — Euer und Eures Besitzthums und Besitzstandes nicht Herr werde. — Es thut Noth, daß Ihr als gute Haushalter des Euch vertrauten Pfundes viel Frucht aus ihm zu schaffen sucht, — daß Ihr Euer Besitzthum rationell zu bewirtschaften lernt und die Euren es lehren laßt; — daß Ihr dem Boden einen besseren Credit eröffnet, der, so lange der Reiche ihn nicht zur Finanzoperation ausbeutet und — zuletzt zum Verschlingen der Aermsten, — den Segen hat, daß er den ärmeren Gutsbesitzern Betriebs-Kapitale in die Hand legt; daß Ihr den Verkauf des Bauerlandes und damit die nur von denen, die sich drin nicht versuchten, geleugnete Vereinfachung der Wirthschaft und die Befreiung der Güter von vielen Lasten erleichtert, — daß Ihr so die Frucht und den Werth Eurer Güter steigert und an Euren Theile auch den Wohlstand des Landes, Gott zum Lobe und zum Heile auch der Armen, die dabei auch zum Brode kommen, fördert. — Das thut Noth zur allgemeinen Erhaltung Eures Besitzstandes in Livland. So werdet Ihr es Euch und Euren Erben möglich machen, die beim alten Schlendrian der Wirthschaft und des Lebens nicht mehr erschwingbaren Lasten der Güter zu tragen, — statt entweder das Besitzthum nothgedrungen zu verkaufen, oder die von den Besitzenden erheischten Opfer auch nothgedrungen nicht zu verwilligen. — Diese Lasten aber wachsen, ganz abgesehen von den

maaslos steigenden Ausgaben für die Kindererziehung und die häuslichen Bedürfnisse, — sie wachsen eben — für die ausschließlich Berechtigten und damit auch ausschließlich Verpflichteten jährlich höher an, hier durch das immer mehr zu Bewußtsein kommende Bedürfniß nach besserer Besorgung der Geisteskranken und anderer Kranken, der gefangenen und der verschickten Verbrecher, des Volksschulwesens und der zu höherer Bildung zu fördernden Kinder verarmter Standesgenossen, und namentlich, der der Rechtskunde sich Widmenden, damit es an rechtskundigen Richtern nicht fehle, — und dort, um die aus eigener Mitte erwählten Richter nicht unter Nahrungszorgen verkommen zu lassen, — und um all' den Bedürfnissen der Wege-Communication und anderer publikten wie privaten Nothstände zu genügen.

Mögte die Justiz-Reform, die auch in diesen Tagen Eurer Berathung vorliegt, diese Lasten vermindern und sie nicht steigern. Mögte diese Justiz-Reform aber, die mich mit die wichtigste und auch bedenklichste Eurer Berathungen bedünkt, — mögte sie, dieweil sie Euren Händen noch vertraut ist, erwachsen aus dem Rechtsbewußtsein und der Rechtsgewohnheit unseres Landes, nicht aber ohne Zusammenhang mit denselben hingestellt werden, um unvermeidlich Anstoß und Verwirrung zu bewirken. Daher ich denn, — so oft ich auch beim Vergleichen der Neuzeit mit der Zeit vor 100 Jahren unserem Gott gedankt, daß ich in allen Beziehungen großen Fortschritt zum Bessern anerkennen konnte, und so wenig ich denen beistimmen kann, die die Langsamkeit dieses Fortschritts beklagen, während er in vielen anderen Ländern Europa's sich viel langsamer bewegte, — ohne daß er doch bei uns je was überstürzt hat; — und so wenig ich, als ein mit allen Fasern seines Lebens in Livland und seine Zustände verwachsener und die Förderung derselben herzlich wünschender, Beobachter, weder in den kleinen Städten, wenn dort der gelehrte Rechtskundige in die Anschauungsweise der Bürger einzuleben sich herabließ, — noch in den



Bauer-Gerichten, deren Richter sich mit der Bauern-Deutweise vertraut gemacht, — von solchen Mängeln es wimmeln gesehen, als man neuerdings behauptet hat, und so sehr ich zweifle, daß die vielen unleugbaren Mängel in unserem Rechts- und kirchlichen Leben, wie in der Armen-, Kranken- und Gefängnißpflege, plötzlich und ohne organischen Zusammenhang mit dem Dagewesenen und Daseienden in unserem Livländischen Leben sich wegräumen lassen; und so unüberwindlich mir, auch wenn ich mich aller eigenen armen Erfahrung in diesen Dingen bescheide, — eine Besorgniß sich aufdrängt, — und zwar nicht die, daß beim Reformsturme unserer Lage — denn Umstürzen ist leicht — viele alte Formen und Ordnungen zusammenstürzen werden: — können sie sich nicht halten, — so mögen sie fallen; auch die nicht, daß neue Ordnungen und Formen, so schwer es ist, Wohlliches aufzubauen, an die Stelle treten werden; die alten Ordnungen waren auch einmal neu; die Besorgniß aber, daß, während die Gewohnheiten, und, daß ich so sage, die Traditionen, die gewohnte Liebe und Nachsicht und Opferwilligkeit, selbst die schwächsten der alten Formen und Ordnungen ertragen, ja sogar zum Segen ausbeuten machten; dem ganz Neuen, fehlt ihm dieser es tragende und heiligende Geist, — nur ein schwerer Eingang bevorsteht; daher ich also, trotz alledem, was ich vor jedem Uebersturze warnend, hier hervorgehoben, — doch Euch, edle Ritter und Landjassen, dringend bitten muß: muß den Reformforderungen der Neuzeit wie der Regierung Eure Aufmerksamkeit zugewandt werden, — so macht, von erfahrenen Rechtskundigen unseres Landes berathen, Euch selbst daran, und thut das Unabweisbare und Nothwendige selbst und bald, bevor anderswoher unserem Leben Fremdes und Schädliches uns zukommt, das, ob es auch ein Muster der Vollkommenheit dünkte, ohne organischen Zusammenhang mit unserem Leben, auch uns nur Schwarzes auf Weiß besitzen macht, das nie in's Leben dringt. Laßt Euch dabei den Schein nicht irre

führen, als blieben wir so, gegenüber den reißenden Fortschritten des russischen Volkes, im Rückstande; vielmehr wollet, was Ihr begonnen, bevor in Rußland von Reformen die Rede war, zu Ende führen: die bäuerlichen Verhältnisse nämlich, die, sind sie, wie begonnen, so durchgeführt, lange noch Rußland als Vorbild werden dienen können.

Lasset fallen die letzten Frohnen, denen Ihr schon vor 20 Jahren das Urtheil gesprochen, — daß das ganze Land nicht Schaden leide durch einige Säumige. — Laßt auch die Pachten, deren Steigerung nicht, wie die der Frohne, in bestimmte Grenzen geschlossen werden kann, und die darum leichter als diese unerträglich werden kann, — bald dem Verkaufe des Bauerlandes weichen; — daß ungetrübtes Wohlbehagen wieder einziehe in der Bauern Häuser, und, während das Nehmen und Gebenmüssen immer noch, selbst bei den Pächtern, ein unfreundliches Verhältniß aufrecht erhält, — die Bauern, die durch Kauf zum Landbesitze gelangten, als die Kleinbesitzer, um die reicheren und mächtigeren und erfahreneren Großbesitzer sich sammeln mögten, nicht mehr, weil sie müssen, sondern weil sie wollen. — Ja laßt uns dem selbstgesteckten Ziele entgegenringen, die, weil es noch in unserer Hand ist, — damit, statt wüster Wirren und statt des Murrens auf einer und der Unsicherheit auf der anderen Seite, — die, welche in Eurer Arbeit kommen, als Erndte Eurerer Mühen, als Euer Erbe überkämen geordneten Besitz des Herrn und des Bauern und geordnete Rechtsverhältnisse, die der Kaiser wieder den übrigen Provinzen des Reiches als Muster vorstellen könne.

III. Und wenn Ihr nun rathet über diese Agrar- und über die Justiz-Reform, und über den Besitzesstand im Lande und den Boden-Credit, und wenn Ihr berathet den deutschen Fortbestand der Ritter- und Landschaft, und die Seufzer der unterm Glaubenszwange verzagenden Glaubensgenossen und deren Vertretung, — dann gedenket der Mahnung des Apostels Paulus (an die Phil. 2, 1 u.): „Ist bei Euch

Ermahnung in Christo, ist Trost der Liebe, ist Gemeinschaft des Geistes, ist herzliche Liebe und Barmherzigkeit bei Euch, — dann erfüllet meine Freude, daß Ihr Eines Sinnes seid, gleiche Liebe habet, einmützig und einhellig seid; Nichts thut durch Rank oder eitle Ehre, sondern durch Demuth achtet Euch einander Einer den Andern höher als sich selbst, und ein Jeglicher sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, das des Andern ist; ein Jeglicher sei gesinnt, wie Jesus Christus auch war." Ja werfet von Euch alle persönliche und familielle Feindschaft und Freundschaft beim Wählen und Rathen, — bleibt bei der Sache, und sucht Nichts zu fördern durch Schönrednerei; sondern nur durch Beweisung des Geistes und der Kraft sucht das Recht zu fördern, und achtet Euch selbst in jedem Antragsteller, und die Wahrheit in jeder Rede, wessen Mund sie auch ausspreche, — und auch dieser Landtag wird als edle That der Ritter- und Landschaft dastehen, — Gottes Lob verkündend und neue Treue beweisend für Kaiser und Vaterland, und Freude auch in ewiger Seligkeit bietend beiden, dem der da säet und dem der erndtet. Das walle Gott in Gnaden! Amen.

Erhebung in Christo ist Trost der Liebe ist Gemeinschaft
 des Geistes ist herrliche Liebe und Barmherzigkeit der Gedacht
 kann erkalte meine Freude, daß ihr eines Sinnes
 der gleiche Liebe habe, einmüthig und einhellig seid; nichts
 für euch hat über alle Vorse, sondern durch Barmherzigkeit
 auch einander einer den anderen höher als sich selbst,
 und ein Zöglicher sehr nicht auf das Seine, sondern auf
 das, das des anderen ist; ein Zöglicher sei gesamt, wie
 Jesus Christus auch war. "Es werdet von euch alle per-
 sönliche und häusliche Feindschaft und Feindschaft beim
 Zöglichen und Waisen, — nicht bei der Sache, und nicht
 nichts zu hören durch Geduld; sondern nun durch
 Vergebung des Geistes und der Kraft nicht das Recht zu
 hören, und achtet euch selbst in jedem Antragsfall, und
 die Wahrheit in jeder Sache, weissen wir auch aus-
 sprechen, und nicht in Worten, sondern in der That
 der Wahrheit, und nicht in Worten, sondern in der That
 kündend und neue Leute beweisend für Kaiser und Reich, und
 und Freude auch in eurer Seligkeit nicht beissen, denn
 der hat und dem der eintrifft. Das wollte Gott in
 Gedenken! Amen.

Gedruckt in der Müllerischen Buchdruckerei in Riga.

www.books2ebooks.eu